

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Lohmen
Dorfstr.11
18276 Lohmen

Beschluss
zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Bellin als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 37 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Lohmen hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Bellin am 05.03.2018 gefasst:

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Bellin werden die Bereiche nördlich und westlich der Kirche bis zur Friedhofsmauer zu Bestattungszwecken geschlossen.

Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

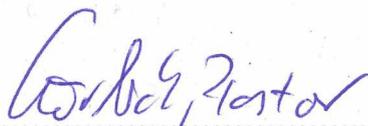
Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 05.03.2018



Jonas Görlich (Pastor)

Vorsitzendes Mitglied
des Kirchengemeinderats



Stephan Georg Lüders

Mitglied
des Kirchengemeinderats